Landeshauptstadt Hannover Datum 24.03.2014

Einladung

zur 23. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am
Montag, 7. April 2014, 15.00 Uhr, Ada-und-Theodor-Lessing VHS Hannover,
Theodor-Lessing Saal, Theodor-Lessing-Platz 1, 30159 Hannover
Bitte beachten Sie den geänderten Raum

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03. März 2014

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19. März 2014

4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

5. Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt

5.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)
(Drucks. Nr. 0688/2014)

6. Anfragen und Anträge

6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Familien-/Kindparkplätzen vor dem Neuen Rathaus
(Drucks. Nr. 0429/2014)

7. Bericht der Verwaltung

8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

9. Verschiedenes

Schostok

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover -GB - Datum 16.05.2014

PROTOKOLL

23. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am Montag, 7. April 2014,
Ada-und-Theodor-Lessing VHS Hannover, Theodor-Lessing Saal, Theodor-Lessing-Platz 1, 30159 Hannover

Beginn	15.00 Uhr
Ende	15.45 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

(Ratsfrau Markowis)	(Bündnis 90/Die Grünen) wurde vertreten durch Frau Langensiepen	
Ratsfrau Fischer	(SPD)	
Ratsfrau Arikoglu	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsherr Gill	(SPD)	
(Ratsfrau Jeschke)	(CDU)	
Ratsherr Küßner	(CDU)	
Ratsfrau Langensiepen	(Bündnis 90/Die Grünen) als Vertretung für Frau Markowis	
(Ratsherr Lorenz)	(CDU)	
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	als Vertretung für Herrn Römer
Ratsfrau Nolte-Vogt	(Bündnis 90/Die Grünen)	
Ratsfrau Pohler-Franke	(SPD)	
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	
(Ratsherr Römer)	(SPD)	wurde vertreten durch Herrn Menge

Beratende Mitglieder:
(Frau Dr. Gubaydullina)
Frau Krüger-Pöppelwiehe
Herr Moormann
(Frau Mücke-Bertram)
Frau Prokisch

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
(Ratsfrau Bruns)	(FDP)

Verwaltung:

Herr Härke	Personal- und Organisationsdezernent
Frau Kämpfe	Referat für Frauen und Gleichstellung
Frau Mentner	Gesamtpersonalrat
Frau Müller	Referat für Frauen und Gleichstellung
Frau Rostin	Dezernat I Personal und Organisation

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03. März 2014

3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19. März 2014

4. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

5. Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen)

5.1. Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)
(Drucks. Nr. 0688/2014)

6. Anfragen und Anträge

6.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Familien-/Kindparkplätzen vor dem Neuen Rathaus
(Drucks. Nr. 0429/2014)

7. Bericht der Verwaltung

8. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten

9. Verschiedenes

TOP 1.
Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
Frau Fischer eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

TOP 2.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 03. März 2014
Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3.
Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 19. März 2014
Das Protokoll wurde einstimmig genehmigt.

TOP 4.
Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
Es gab keine Einwohnerinnen und Einwohner, die Fragen stellen wollten.

TOP 5.
Stadtentwicklung Hannover 2030
(Drucks. Nr. 0261/2014 mit 2 Anlagen)

Zunächst wurde der Änderungsantrag TOP 5.1 aufgerufen und diskutiert, vgl. dort.

Frau Nolte Vogt führte aus, dass die Handlungsfelder die Schwerpunkte enthalten und letztendlich entscheide die Kommission und die Fachgremien über das Stadtentwicklungskonzept.
Die Stadtbezirksräte würden bereits beteiligt.
Eine Frage an die Verwaltung sei, wie Gender als Querschnittsthema in den Prozess eingebracht werde.

Frau Kämpfe antwortete, dass sie zum einen als Gleichstellungsbeauftragte in die Lenkungsgruppe und Projektgruppe eingebunden sei, zum anderen gebe es eine Kooperation mit den Dezernaten und Fachteams, wo sie unterstütze und berate.
Darüber hinaus soll es eine Referentinnenliste und eigene Veranstaltungen geben. Die bestehenden Netzwerke würden genutzt und sie bringe sich ein.
Die Diskussion dürfe nicht nur akademisch geprägt, grau und männlich sein, sondern es sollten in gleichem Maße Frauen beteiligt werden.
Stadtentwicklung sei ein vielseitiges Querschnittsthema.

Frau Nolte-Vogt strich die Vielfalt der unterschiedlichen Lebenslagen von Frauen und Männern heraus, beide Geschlechter sollten motiviert sein, sich an dem Prozess zu beteiligen.

Frau Kämpfe ergänzte, dass eine Handreichung zur Beteiligung am Prozess erarbeitet werde und viele unterschiedliche Menschen zu beteiligen seien.

Herr Härke führte aus, dass im Organisations- und Personalausschuss umfassend berichtet wurde und dort der Schwerpunkt auf der Beteiligung der Beschäftigten lag.
Man sei gerade dabei, eine Skizze zu erstellen, die gleichmäßige Berücksichtigung der Geschlechter sei vorgesehen.
Die gesamte Stadtgesellschaft sei an verschiedenen Orten zu beteiligen.
Im Rathaus werde eine Kommission des Rates gebildet, die den Prozess begleitet. Es gebe unterschiedliche Veranstaltungsformen, das Thema Diversity und Stadtentwicklung stehe beim Runden Tisch Lesben und Schwule im Juni 2014 dort auf der Tagesordnung.
Der Input komme vom Büro des Oberbürgermeisters. Es würden nicht nur Expertinnen und Experten beteiligt, sondern viele Gruppen der Stadtgesellschaft.

Dem Antrag wurde mit 7:2 Stimmen zugestimmt

TOP 5.1.
Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030) (Drucks. Nr. 0688/2014)
Herr Küßner begründete den Antrag nur kurz, da der Antrag klar und übersichtlich gegliedert und für alle nachvollziehbar sei.

Herr Dr. Menge entgegnete, dass die unter Ziffer 1 genannten Themen wie demographischer Wandel etc. ohnehin berücksichtigt würden. Mit der Einrichtung der Kommission sei eine gesonderte Beteiligung der Stadtbezirksräte nicht zielführend.

Frau Pollok-Jabbi stimmte dem Antrag der CDU zu, allerdings nur dem Antrag und nicht der Begründung. Der Änderungsantrag sei eine hilfreiche und gute Ergänzung.

Frau Nolte-Vogt erläuterte, dass der Antrag abgelehnt werde.

Zur weiteren Diskussion vgl. TOP 5

Der Antrag wurde mit 2:7 Stimmen abgelehnt.

TOP 6.
Anfragen und Anträge

TOP 6.1.
Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Familien-/Kindparkplätzen vor dem Neuen Rathaus
(Drucks. Nr. 0429/2014)

Herr Küßner beantragte die Einrichtung von fünf Familien-/Kindparkplätzen oder auch Frauenparkplätzen vor dem Neuen Rathaus. Dies könne kein Problem sein. Im Rathaus wollte man kinderfreundlich sein, dies könne auch durch breitere Parkmöglichkeiten signalisiert werden und den Eltern das Aussteigen erleichtert werden.

Frau Nolte Vogt bat die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Sachstand.

Herr Härke führte aus, dass die Plätze vor dem Rathaus zum öffentlichen Straßenraum gehören und eine Umwidmung erforderlich wäre, wenn man dem Antrag folge.
Kinder-, Familien- und Frauenparklätze gebe es bisher lediglich auf Privatparkplätzen, z.B. an Einrichtungshäusern.
Anders sei dies bei Schwerbehinderung.
Auf der Ostseite könne man die reservierten und vermieteten Parkplätze der Ratsmitglieder und Stadtverwaltungsbeschäftigten ohne Widmung zur Verfügung stellen.
Dies sei rechtlich einfacher, aber aufgrund der Lage neben dem Rathaus möglicherweise diskriminierend.

Herr Küßner bat, den Oberbürgermeister als zuständigen Dezernenten dazu zu befragen.

Herr Gill wandte ein, dass Herr Härke der zuständige Dezernent sei und die Kontrolle der Parkplatznutzung schwieriger sei als bei Behindertenparkplätzen, wo es auch entsprechende Ausweise gebe, deshalb werde der Antrag abgelehnt.

Herr Küßner zog den Antrag in die Fraktion und bat wegen der Wichtigkeit des Antrags mit dem Oberbürgermeister darüber zu beraten.

Herr Härke sagte ein informelles Gespräch mit dem Oberbürgermeister und eine Information der Gremien zu.

TOP 7.
Bericht der Verwaltung
Herr Härke berichtete kurz über die enttäuschende Zusammenarbeit mit der Region Hannover zum Thema häusliche Gewalt. Die Stadt habe das Thema initiiert und die Region habe es in der Presse -entgegen der ursprünglichen Planung- als eigenes Thema dargestellt.

Frau Pollok-Jabbi hatte den Artikel auch gelesen. Sie erinnerte an die gemeinsame Sitzung und vermutete, dass dieses Ungleichgewicht dem Wahlkampf geschuldet sei.

TOP 8.
Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
Frau Kämpfe berichtete, dass die Dienstvereinbarung zu häuslicher Gewalt unterzeichnet sei, weil der LHH dieses Thema als Arbeitgeberin sehr wichtig sei. Druckfrisch würden Flyer und Plakate jetzt vorliegen. AnsprechpartnerInnen sollen Örtliche Frauenbeauftragte, Personalstellen und die Personalräte sein. Es werde in Kürze dazu zwei Fortbildungen geben.

Frau Pohler-Franke kritisierte das ausgewählte Titelbild des Flyers. Die Frau mit dem Teddy stelle die Frau als Opfer und den Mann als Täter dar. Eine Stigmatisierung sollte vermieden werden.

Frau Kämpfe sagte, dass weniger als 5% der Opfer Männer seien. Es sei aufgenommen worden, dass es auch männliche Opfer gebe.
Die Bilder seien aus der Plakatkampagne eines Hochschulseminars übernommen worden, die insbesondere die soziale und finanzielle Gewalt dargestellt habe. Bei dem Bild "Hier lebe ich meinen Alptraum" können sich beide Geschlechter angesprochen fühlen

Herr Moormann bat, mit dem Protokoll auch die Dienstvereinbarung zu versenden. [Anmerkung: Ist als Anlage beigefügt.] Er fragte nach, wer an den Fortbildungen teilnehmen könne.

Frau Kämpfe berichtete, dass es keine öffentliche Veranstaltung sei, vielmehr sollten in diesem ersten Schritt die Ansprechpersonen der Fachbereiche geschult werden.

Frau Pollok-Jabbi begrüßte die Aufklärung und Beratung zu häuslicher Gewalt, gab aber zu bedenken, ob die Frauenhäuser genügend Kapazitäten hätten, wenn die Nachfrage steige.

Herr Moormann verwies auf das Gewaltschutzgesetz und den Grundsatz: "Wer schlägt, muss gehen". Somit hätten die Opfer keine Not, irgendwo unterkommen zu müssen.

Frau Pollok-Jabbi verwies auf bedrohliche Notfall-Situationen und befürchtete, dass die Frauenhäuser deutschlandweit nicht genug Platz haben werden. Wenn der Täter zunächst gehe, sei dies keine Garantie, dass er nicht wieder gewalttätig wird.

Frau Nolte-Vogt regte eine Recherche zur Auslastung der Frauenhäuser an.

Frau Kämpfe berichtete anschließend über den erfolgreichen Fachtag "Frauen im Rechtsextremismus" am 17.3., der mit 100 Personen gut besucht war.
Der Link werde mit dem Protokoll verschickt:, Text siehe Anlage.
http://www.hannover.de/Leben-in-der-Region-Hannover/Verwaltungen-Kommunen/Die-Verwaltung-der-Landeshauptstadt-Hannover/Gleichstellungsbeauf-tragte-der-Landeshauptstadt-Hannover/Aktuelles/„Frauen-im-Rechtsextremismus“

Anschließend informierte sie über die Klausurtagung am 4.7.:
1) Als Einstieg soll es um Gender Mainstreaming bei der LHH gehen und was die letzten 10-15 Jahre passiert sei und wie der aktuelle Stand sei.
Als Gäste seien die Expertinnen Frau Diers, Frau Schwiertzky und Frau Volkmann eingeladen.

2) Gender Budgeting
Wo sind wir und wo geht es hin? Was sind die Herausforderungen in der Umsetzung?
Als Referentin sei Frau Dunst von Wertarbeit eingeladen, die die Workshops mit beiden

Bereichen durchgeführt habe.Auch die Ansprechpartnerinnen aus den Pilotbereichen würden eingeladen.

3) Gleichstellung 2030
Wo soll es gleichstellungspolitisch hingehen?
Welche Rolle hat der Gleichstellungsausschuss?
Dieser Part soll evtl. mit Moderation erfolgen.

Frau Pollok-Jabbi fragte, ob Gleichstellung im Fokus der EU-Richtlinie ebenfalls Thema sei.

Frau Kämpfe bestätigte, dass man sich zu Punkt 3 auch mit den Themen, die in der EU-Charta festgeschrieben seien, beschäftigen werde.

TOP 9.
Verschiedenes
Es gab keine Beiträge zum TOP Verschiedenes.

Frau Fischer schloss die Sitzung um 15.45 Uhr.

Harald Härke	Gundula Müller (GB)
Personal- und Organisationsdezernent	für das Protokoll

26.03.2014

Dienstvereinbarung Nr. 02/231
für die Häusliche Gewalt und Ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt

Häusliche Gewalt ist weit verbreitet und findet in allen Bevölkerungsschichten statt. In Deutschland erlebt eine von vier Frauen mindestens einmal in ihrem Leben häusliche Gewalt. Die Gefahr, dass Frauen irgendwann einmal Gewalt durch einen (Ex-)Partner erfahren, ist um ein Vielfaches größer als die Wahrscheinlichkeit, jemals der Gewalt durch eine fremde Person ausgesetzt zu sein. Laut Terre des Femmes sind in 90% der Fälle Frauen die Opfer, in 10% der Fälle sind Männer häuslicher Gewalt ausgesetzt.

Häusliche Gewalt ist der Missbrauch von Macht und das Ausüben von Kontrolle über einen anderen Menschen. Sie umfasst vielfältige Formen: Dazu gehören körperliche und sexuelle Gewalt, aber auch psychische Gewalt durch Erniedrigung und soziale bzw. ökonomische Gewalt z.B. durch Einsperren und Entzug von Geld.
Häusliche Gewalt ist immer noch ein gesellschaftliches Tabuthema, für die Betroffenen mit hoher Scham besetzt. Die Einführung des Gewaltschutzgesetzes, das Schutzmaßnahmen für die Betroffenen aufzeigt, hat die Situation verbessert. Die Thematisierung von häuslicher Gewalt darf jedoch nicht an der Wohnungstür der Betroffenen aufhören.

Häusliche Gewalt und die Auswirkungen von häuslicher Gewalt sind nicht auf die eigenen vier Wände beschränkt, sondern beeinflussen das Arbeitsleben und beeinträchtigen die Gesundheit der Betroffenen. Sie leiden unter Kontroll- und Drohanrufen, ihnen wird aufgelauert und sie reagieren auf die Gewalt häufig mit Schlaf- bzw. Konzentrationsstörungen, aber vereinzelt auch mit Suchterkrankungen oder Depression. Die krankheitsbedingten Fehlzeiten können zunehmen und die Arbeitsleistung kann sich verschlechtern. Sich ständig „herausreden“ zu müssen, kann zu weiterer Isolation und für die Kolleginnen und Kollegen zu schwer einschätzbaren Verhaltensweisen und damit häufig zu Missverständnissen in der Kommunikation und in der Folge zu Gerüchten führen. Das zeigt, dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist.

Die Verwaltung, die Gleichstellungsbeauftragte und die Personalvertretung sind sich einig, dass auch die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin dazu beitragen kann, häusliche Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und Aufmerksamkeit für das Thema in der Verwaltungsöffentlichkeit zu schaffen. Ziel ist es hierbei vor allem, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermutigen, in dieser unerträglichen Lebenssituation Wege aus der Krise zu entwickeln. Die Landeshauptstadt Hannover sieht es als Aufgabe und Anspruch an, Beschäftigten in einer solchen Lebensphase zu helfen. Deshalb wird angestrebt, die Bedingungen am Arbeitsplatz so zu gestalten, dass Betroffene sich öffnen und Hilfestellung erwarten können. Verschwiegenheit und Vertraulichkeit werden sichergestellt.

Dazu werden:

- Führungskräfte und Beschäftigte durch Veröffentlichungen z. B. im Intranet oder durch Aushänge an Informationstafeln auf das Thema aufmerksam gemacht und damit für häusliche Gewalt sensibilisiert. Bei den Führungskräften wird das Thema Bestandteil des Führungskräfteentwicklungsprogrammes.
- Wissen und Informationen zu häuslicher Gewalt für bestimmte Funktionsgruppen in Veranstaltungen aufbereitet und weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere die Verwaltungs- und Personalstellen, die in Zusammenarbeit mit den örtlichen Frauenbeauftragten und den örtlichen Personalvertretungen bei Bedarf bestimmte Schutzmaßnahmen und spezielle Hilfestellungen anbieten können.
- Interne Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt, an die sich Betroffene wenden können, wenn sie nicht ihre Führungskräfte oder Kolleginnen und Kollegen ansprechen wollen. Hier ist insbesondere die Mitarbeiterberatung gefragt.
- Beratungsstellen außerhalb der Stadtverwaltung benannt, an die sich Betroffene anonym wenden können.
- Konkrete Maßnahmen zum Schutz am Arbeitsplatz entwickelt, die im Einzelfall in Absprache mit den Betroffenen sowie der Dienststelle und den Führungskräften angewendet werden können. Schutzmaßnahmen sind insbesondere erforderlich, wenn Beschäftigte von Stalking betroffen sind. Maßnahmen können z. B. sein: Absprachen zur Arbeitszeit, um Behördengänge durchzuführen, Wechsel der Telefonnummer und Wechsel des Arbeitsortes.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und mögliche Maßnahme zur Unterstützung von häuslicher Gewalt betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Anlage dieser Dienstvereinbarung.

Hannover, den 26.03.2014

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister

In Vertretung

……..

Gesamtpersonalrat der
Stadtverwaltung Hannover

……..

Anlage 1

1. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den jeweiligen Fachbereichen

- Eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter aus den jeweiligen Sachgebieten „Personal“
- Die zuständige örtliche Frauenbeauftragte
- Ein Mitglied des örtlichen Personalrates
- Die zuständige Betriebsärztin, der zuständige Betriebsarzt

Die Aufgaben dieser Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bestehen darin:

- ein Klima herzustellen, das Vertrauen schafft und die Betroffenen ermutigt, sich zu öffnen
- zuzuhören und angemessen auf die Problematik zu reagieren
- die Betroffenen zu ermuntern, weitere Schritte in der Problemlösung zu gehen
- den Betroffenen Informationen zu den u. a. genannten Beratungsstellen zukommen zu lassen
- auf Wunsch der Beschäftigten konkrete Hilfemaßnahmen (siehe Anlage) als Unterstützung anzubieten und zu vereinbaren
- Vertraulichkeit und Anonymität sicherzustellen

Dazu werden die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in einer Veranstaltung für dieses Thema sensibilisiert bzw. qualifiziert. Ihre Namen und die Tel.-Nummern werden z. B. im Intranet veröffentlicht.

2. Beratungsstellen

a) Innerhalb der Stadtverwaltung:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitarbeiterberatung

Die Aufgaben der Mitarbeiterberatung bestehen darin:

- die Betroffenen zu beraten und zu ermutigen, weitere Schritte in der Problemlösung zu gehen
- die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter/Vorgesetzten, die Verdacht auf häusliche Gewalt hegen oder bereits MitwisserInnen sind, zu beraten
- die Betroffenen qualifiziert weiterzuvermitteln den Betroffenen Informationen zu den Beratungsstellen außerhalb der Stadtverwaltung zukommen zu lassen
- Vertraulichkeit und Anonymität sicherzustellen

b) Außerhalb der Stadtverwaltung:

In Hannover gibt es eine Vielzahl an Beratungsstellen, die von häuslicher Gewalt Betroffenen weiterhelfen:

- Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt der AWO
  - Region Hannover: 0511/394561
  - Stadt Hannover: 0511/21978192

- Beratungsstellen, die im Hannoverschen Interventionsprogramm gegen (Männer)Gewalt in der Familie (HAIP) zusammengeschlossen sind:
  - Bestärkungsstelle für betroffene Frauen: 0511/3948177
  - SUANA für betroffene Frauen mit Zuwanderungsbiographie: 0511/12607814
  - und Männerbüro für betroffene Männer – als Verursacher und als Betroffene von Gewalt: 0511/1235890

- weitere Beratungsstellen sind auf diesen Internet-Portalen zu finden:
  - www.inge-hannover.de: das Informationsportal Gesundheitsberatung der Region Hannover, das Beratungsstellen vorstellt sowie
  - www.frauen-gegen-gewalt.de: Datenbank des Bundesverbands Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe mit Beratungsstellen und Hilfsangeboten für Frauen

- Darüber hinaus gibt es das Bundesweite Hilfetelefon gegen Gewalt gegen Frauen

Die Aufgaben der Beratungsstellen bestehen darin die Betroffenen zu beraten und zu ermutigen sowie weitere Schritte in der Problemlösung zu gehen z. B. durch:

- Besprechen von Gefährdung und Schutzmaßnahmen
- stabilisierende Begleitung der Betroffenen hinsichtlich der Folgen der Gewalterfahrung in Einzelgespräche und Gruppenangeboten
- bei Mit-Betroffenheit von Kindern den betroffenen Müttern und Vätern Informationen und begleitende Beratung hinsichtlich Jugendamt, Sorgerechts- und Umgangsfragen geben
- bei aufenthaltsrechtlichen Fragen informieren und begleiten
- soziales Trainingsprogramm für Gewalt ausübende Männer
- kostenfreies Beratungsangebot (für die Opfer)

- Vertraulichkeit und Anonymität sicherzustellen.

Anlage 2

Maßnahmen zur Unterstützung können z. B. sein:

- Vereinbarung von besonderen Arbeitszeiten
- Gebrauch des Hausrechts
- Vermittlung von Beratungsstellen
- Neue Telefonnummer und Mailadresse
- Wechsel des Arbeitszimmers/des Arbeitsortes
- Versicherung/Zusicherung des Erhalts des Arbeitsplatzes bei Betroffenheit von häuslicher Gewalt
- Vereinbarung darüber treffen, dass sich die Betroffenen Hilfe holen, und regelmäßig unterstützende Gespräche führen
- Hinzuziehen einer Beratungsstelle bei Bedrohung am Arbeitsplatz

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Organisations- und Personalausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 0261/2014
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Stadtentwicklung Hannover 2030

Antrag,

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten,

2. eine Kommission des Rates „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das im nachfolgenden beschriebene Konzept richtet sich an die Stadtgesellschaft in all ihren Ausprägungen. Es sind alle Geschlechter gleichermaßen zu berücksichtigen.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 15 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme Bezeichnung

Einzahlungen		**Auszahlungen**	
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00
Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	Baumaßnahmen	0,00
Veräußerung von Sachvermögen	0,00	Erwerb von bewegl. Sachvermögen	0,00
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00
Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00
		Sonstige Investitionstätigkeit	0,00
		Saldo Investitionstätigkeit	**0,00**
		Saldo Sonderfelder	**0,00**

Teilergebnishaushalt 15

Angaben pro Jahr

Produkt 11103 Grundsatzangelegenheiten

Ordentliche Erträge		**Ordentliche Aufwendungen**	
Zuwendungen und allg. Umlagen	0,00	Personalaufwendungen	152.250,00
Sonstige Transfererträge	0,00	Sach- und Dienstleistungen	400.000,00
Öffentlichrechtl. Entgelte	0,00	Abschreibungen	0,00
Privatrechtl. Entgelte	0,00	Zinsen o.ä. (TH 99)	0,00
Kostenerstattungen	0,00	Transferaufwendungen	0,00
Auflösung Sonderposten (anteilige Zuwendungen)	0,00	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00
Sonstige ordentl. Erträge	0,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	**-552.250,00**
Außerordentliche Erträge	0,00	**Außerordentliche Aufwendungen**	0,00
		Saldo außerordentliches Ergebnis	**0,00**
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	**Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen**	0,00
		Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	**0,00**
		Saldo gesamt	**-552.250,00**

Die Verwaltung geht für die Jahre 2014 bis 2016 von einem jährlichen Sachkostenrahmen in Höhe von 400.000 € aus. Die Kosten werden aus dem laufenden Haushalt für die jeweiligen

Jahre finanziert.

Die bereitgestellten Mittel werden im Wesentlichen für folgende Positionen benötigt:

- Gestaltung und Durchführung des öffentlichen Dialogs (Stadtgesellschaft)
- Gestaltung und Durchführung des verwaltungsinternen Dialogs
- Beauftragung eines externen Dienstleisters (z. B. Stadtentwicklungsbüro)
- Entwicklung und Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes
- Entwicklung und Gestaltung von Kommunikationsartikeln, z. B. Broschüren, Flyer etc.
- Bereitstellung von Online-Plattformen
- Beauftragung von Referentinnen und Referenten sowie Expertinnen und Experten
- Moderationen und Prozessbegleitung

Soweit die Beauftragungen die Wertgrenzen für Geschäfte der laufenden Verwaltung übersteigen, werden die zuständigen Ratsgremien in jedem Einzelfall mit der Entscheidung befasst.

Die Weiterentwicklung der städtischen Partizipations-, Beteiligungs- und Dialogkultur führt in der Konzeptions- und Planungsphase zu einem Mehrbedarf von drei halben Stellen (TVöD E 12).

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt Hannover hat in den vergangenen Jahren verschiedene Konzepte zur Stadtentwicklung mit dem Schwerpunkt auf städtebauliche beziehungsweise flächenbezogene Entwicklung erarbeitet. Dabei stand nicht nur die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbeflächen im Fokus, auch die Sanierung verschiedener Stadtteile stellte eine wichtige Säule dar. Den verschiedenen Anforderungen, die eine immer heterogenere Stadtgesellschaft an eine (Weiter-)Entwicklung der Stadt stellt, wurde darüber hinaus durch eine Vielzahl von fachbezogenen Konzepten und Programmen Rechnung getragen. Auf gesamtstädtischer Ebene wurde mit den Programmen „Hannoverprogramm 2001“, „Zukunft Hannover“ und „Hannover plusZehn“ gute Erfahrungen mit einer strategisch ausgerichteten, auf ausgewählte Schwerpunkte konzentrierten, integrierten Stadtentwicklungspolitik gemacht.

Diese Handlungsprogramme haben ihren Wert sowohl nach innen als Orientierungsrahmen für die interne Prioritätensetzung und die auf Leitthemen bezogene Arbeit in den Dezernaten, als auch nach außen als Marketinginstrument. Mit ihnen dokumentierte die Stadt dass eine gemeinsame Stadtstrategie verfolgt wird.

Das Handlungsprogramm „Hannover plusZehn“ läuft mit dem Jahr 2015 aus.

2. Aktuelle Entwicklung

Die Landeshauptstadt Hannover ist eine wachsende Stadt. Seit dem Jahr 2005 wuchs die Bevölkerung um ca. 17.000 auf 524.450 (Melderegister Landeshauptstadt Hannover). Dieses Wachstum stellt neben dem demografischen und sozialen Wandel der Stadtgesellschaft, der Globalisierung und einem immer stärkeren Bewusstsein für den ressourcenschonenden Umgang mit der Umwelt immer neue Anforderungen an die

Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Stadt. Hinzu kommt der wachsende Anspruch der Einwohnerinnen und Einwohner, die Zukunft ihrer Stadt aktiv und auf unterschiedlichen Zugangswegen mitzugestalten. Dies setzt einen integrierten und dialogisch orientierten Stadtentwicklungsprozess voraus. Integrierte Stadtentwicklungsplanung beschreibt einen aktiven Planungs- und Veränderungsprozess, der nicht nur die baulich-räumliche Entwicklung von Teilräumen einbezieht, sondern auch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und ökologische Aspekte als Handlungsfelder berücksichtigt.

Die Verwaltung hat in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 unter anderem mit dem Wohnkonzept 2025, dem Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“, dem Masterplan Mobilität, dem Einzelhandelskonzept und dem Gewerbeflächenkonzept bereits zukunftsweisende und übergeordnete Programme entwickelt. Das aktuelle Innenstadtkonzept „Hannover City 2020+“ wurde dabei mit Hilfe eines Kommunikationsprozesses mit Fachleuten und mit der Stadtgesellschaft erarbeitet. Dabei wurden sehr gute Erfahrungen mit der Einbeziehung von Einwohnerinnen und Einwohnern gemacht.

3. Integrierte Stadtentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Hannover

Aufbauend auf die planerische und konzeptionelle Arbeit der vergangenen Jahre wurde der Verwaltung mit dem Haushalt 2012 der Auftrag erteilt, ein integriertes Stadtentwicklungsprogramm auf Nachhaltigkeitsbasis unter Einbeziehung der Öffentlichkeit zu erarbeiten und umzusetzen (Drucksache Nr. 1896/2011). Die Drucksache bezieht sich dabei insbesondere auf die vorliegenden bzw. beauftragten thematischen Pläne Verkehr, Wohnen, Innenstadt, Einzelhandel und Gewerbe.

Die Verwaltung beabsichtigt, unter Einbeziehung dieses Ratsauftrages ein integriertes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten, das alle ökonomischen, ökologischen, sozialen und kulturellen Dimensionen einer nachhaltigen Stadt für das Jahr 2030 in den Blick nimmt. In der integrierten Stadtentwicklungsstrategie sollen die aktuellen, räumlichen wie auch thematischen Konzepte und Programme Berücksichtigung finden.

Auf der Grundlage eines Status Quo-Berichtes soll ein übergreifender Dialog geführt werden, in dem die Ziele und Strategien für die Weiterentwicklung der Landeshauptstadt Hannover bis zum Jahr 2030 diskutiert und definiert werden.

Dabei sollen folgende Handlungsfelder im Fokus stehen:

- Bildung und Kultur
- Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt
- Leben, Wohnen und Versorgung
- Integration und Teilhabe
- Finanzen.

Die Handlungsfelder sollen jeweils unter Berücksichtigung bestimmter Querschnittsthemen, die in der **Anlage 1** dargestellt sind, diskutiert werden.

4. Beratungsstruktur

4.1. Dialog mit der Stadtgesellschaft

Eine übergreifende und vernetzte Bearbeitung der Handlungsfelder setzt einen breiten

öffentlichen und offenen Diskurs mit den unterschiedlichen Akteuren der Stadtentwicklung voraus. Dabei steht neben dem Dialog mit der Stadtgesellschaft von Hannover auch ein Austausch mit Expertinnen und Experten, Initiativen, Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschaft und der Verbände im Fokus. Um allen Zielgruppen die Möglichkeit der Teilhabe am Dialog zu eröffnen, ist auch das Angebot neuer Beteiligungsformen (Neue Medien) vorgesehen.

4.2. Dialog mit den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover

Um eine kontinuierliche und prozessorientierte Einbindung des Rates der Landeshauptstadt Hannover sowie der Stadtbezirksräte zu gewährleisten, wird angeregt, eine Kommission „Stadtentwicklung Hannover 2030“ einzurichten.

Die Kommission sollte sich aus Mitgliedern des Rates und der Stadtbezirksräte, dem Oberbürgermeister und ggf. anlassbezogen Expertinnen und Experten aus der Verwaltung zusammensetzen. Die Anzahl der Mitglieder sollte sich an der Größe der Ausschüsse orientieren.

Die Kommission soll den Diskurs beratend begleiten. Auf ihren empfehlenden Beschluss hin wird sich die Verwaltung mit Fragestellungen aus dem politischen Raum befassen und ihrerseits verwaltungsseitige Anregungen für den Diskurs und die Meinungsbildung in den politischen Gremien der Landeshauptstadt Hannover geben.

4.3. Verwaltungsinterner Dialog

Parallel zum geplanten Dialog mit der Stadtgesellschaft soll auch die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover erfolgen. Diese orientiert sich an den für die Stadtgesellschaft geplanten Elementen der Beteiligung. Die Erarbeitung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll verwaltungsintern im Rahmen einer dezernatsübergreifenden Projektstruktur erfolgen.

5. Zeitliche Planungen

Die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes soll innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren erfolgen. Als Grundlage für das weitere Vorgehen und die geplanten Dialogprozesse wird zunächst ein Status Quo-Bericht erstellt. Dieser wird für die oben genannten 5 Handlungsfelder jeweils eine thematische Analyse der Ist-Situation und Entwicklungstrends sowie eine Stärken-Schwächen-Bewertung beinhalten. Außerdem wird eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Ziele und Strategien der aktuell vorliegenden Konzepte erfolgen. Die Vorlage des Status Quo-Berichtes ist für Mitte 2014 geplant. Flankierend dazu ist sowohl eine Panelbefragung als auch ein breiter Online-Dialog angestrebt, um ein Meinungsbild und Feedback zu erhalten. Die Zusammenfassung dieser Meinungsbilder bildet dann die Grundlage für eine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen, Foren, Expertenrunden und gesellschaftlichen Diskussionsveranstaltungen, in denen im Jahr 2015 die Ziele und Strategien der Stadtentwicklung für Hannover diskutiert und entwickelt werden.

Alle Ergebnisse fließen in einen bis Ende 2015/ Anfang 2016 zu entwickelnden Entwurf eines Gesamtkonzeptes „Stadtentwicklung Hannover 2030“ ein, der dann ebenfalls öffentlich diskutiert werden soll. Die sich daraus ergebenden Anregungen werden bei der Erstellung des Verwaltungsentwurfes berücksichtigt, der dem Rat als Beschlussdrucksache

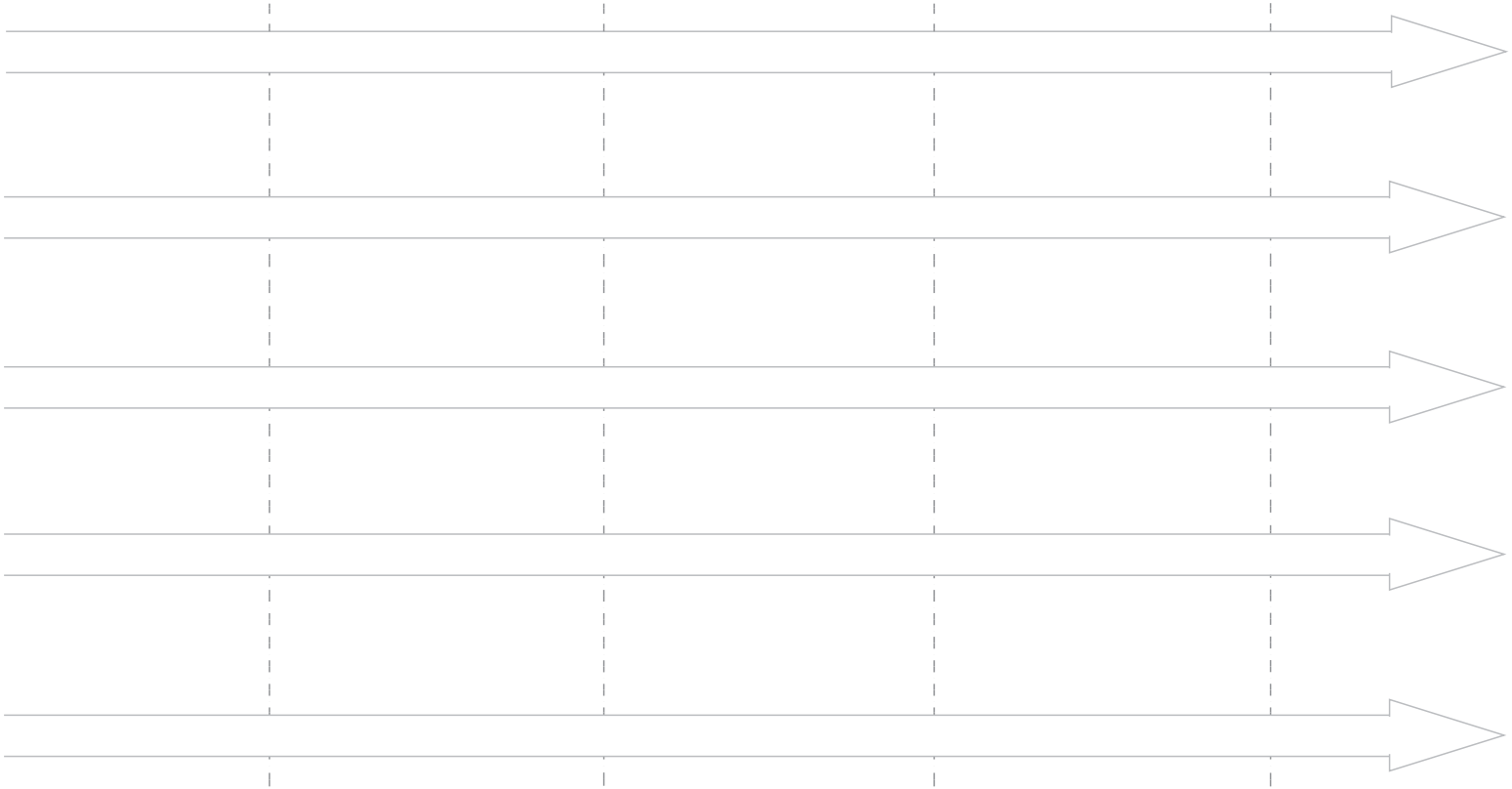
im Jahr 2016 vorgelegt werden soll.

Die Einzelheiten des Prozesses ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Ablaufplan.

15.2
Hannover / 04.02.2014

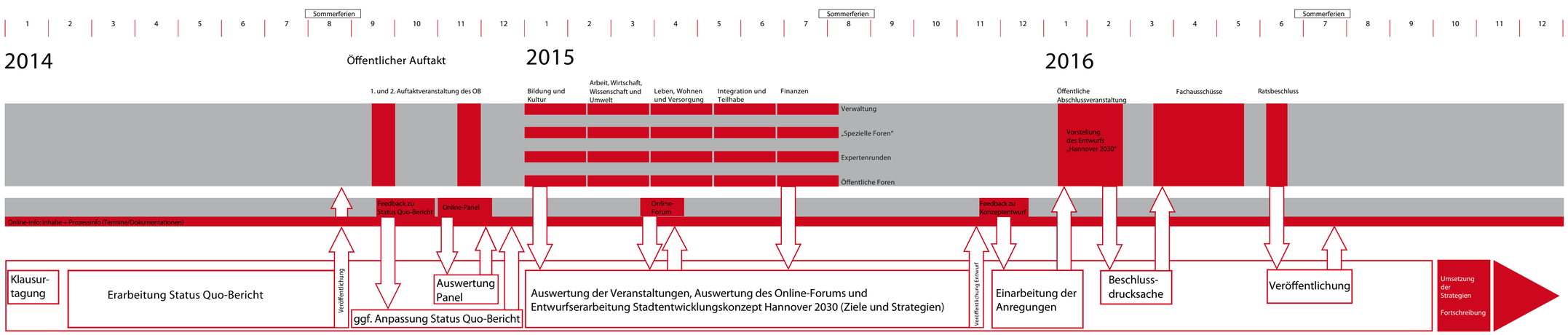
- Anlage 1 -

Handlungsfelder / Querschnittsthemen	Bildung und Kultur	Arbeit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt	Leben, Wohnen und Versorgung	Integration und Teilhabe	Finanzen
Demografischer Wandel, Gender und Diversity					
Gesellschaftlicher Wandel					
Innovation					
Nachhaltigkeit					
Neue Kooperationsformen - Internationalität - Europa - Metropolregion - Region Hannover					



- Anlage 2 -

Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 - Gesamtprozess



CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0688/2014)

Eingereicht am 19.03.2014 um 08:58 Uhr.

In den Organisations- und Personalausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Gleichstellungsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Kulturausschuss
In den Schulausschuss
In den Sozialausschuss
In den Sportausschuss
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Zusatzantrag der CDU-Fraktion zu DS 0261/2014 (Stadtentwicklung Hannover 2030)

Antrag zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt **geändert und ergänzt:**

Antrag,

1. die Verwaltung zu beauftragen, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept Hannover 2030 unter Beteiligung der Stadtgesellschaft zu erarbeiten**, wobei neben den unter Ziffer 3 der Begründung des Antrages beschriebenen Handlungsfeldern die Schwerpunkte auf die Bereiche demographische Veränderung und Bevölkerungswachstum, öffentlicher Personennahverkehr sowie Individualverkehr, regionale Zukunft und wirtschaftliche Entwicklung gelegt werden sollen;**

2. ~~eine Kommission des Rates "Stadtentwicklung Hannover 2030" einzurichten.~~ **ein Meinungsbildungsprozess soll unmittelbar in den sämtlich betroffenen Fachausschüssen und Stadtbezirksräten erfolgen. Die Geschäftsordnungskommission übernimmt die Funktion einer Lenkungsgruppe;**

3. **das Konzept setzt sich grundsätzlich damit auseinander, wie die Bürgerinnen und Bürger zukünftig frühzeitig und umfassend in Entscheidungsprozesse miteingebunden werden können. Erste Lösungsansätze können dann ggf. gleich bei der Erstellung des Konzeptes umgesetzt werden.**

Begründung:

Die vorgelegte Drucksache besteht zurzeit aus einer sehr oberflächlichen Betrachtungsweise des Themas Stadtentwicklung. Auch wenn ein solches Konzept zur Stadtentwicklung der nächsten Jahre erst erarbeitet werden soll, müssen dafür Impulse seitens der Ratspolitik vorgegeben werden. Diese Schwerpunktsetzung fehlt momentan völlig.

Durch ein möglichst breites Abdecken aller nur in Frage kommender Themenfelder besteht die Gefahr, sich undifferenziert in Kleinigkeiten zu verlieren und nicht visionär ein Gerüst für die zukünftige Stadtentwicklung unserer Landeshauptstadt zu konzeptionieren. Zumal ein Konzept, welches für die nächsten 16 Jahre festgeschrieben werden soll, Flexibilität und Gestaltungsspielraum aufweisen muss und keine Regulierungswut in Einzelfragen.

Ein Bewerten von Chancen und Risiken der Stadtentwicklungskonzeption muss zu Beginn der Bearbeitung eines solchen Plans dargestellt werden. Hierbei ist zu beachten, dass den Risiken, wie z. B. die finanzielle Situation der Stadt, Erschwernisse der Infrastrukturerhaltung, Verfall von Infrastruktur, wirtschaftliche Unsicherheiten etc. auch Chancen, wie u. a. Renaissance der Stadt als Wohn-, Handels- und Gewerbestandort, entgegenstehen können. Eine Abwägung von Chancen und Risiken ist in der Drucksache 0261/2014 nicht zu erkennen. Damit steigt die Gefahr, dass die Akzeptanz in der Stadtgesellschaft nicht gegeben ist bzw. zu einer nicht zu erfüllenden Erwartungshaltung führen kann. Beispiele dafür sind gerade in anderen Städten hinlänglich bekannt. Es sei an Stuttgart 21, den Berliner Flughafenbau oder auch den Netzausbau für erneuerbare Energien erinnert. Die Beispiele zeigen, wie wichtig die Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern ist.

Die aufgeführten Handlungsfelder stellen schlagwortartig eine Auflistung dringender politischer Fragestellungen unserer Stadt dar. Sie werden allerdings nur oberflächlich angerissen. Somit wird eine „nebulöse" Erwartungshaltung an die Stadtentwicklung 2030 formuliert. Die Auflistung ist nicht vollständig und weist keinesfalls den Handlungsrahmen aus. Deutlich wird dies beispielhaft an einer Fragestellung, nämlich der der Mobilität in unserer Stadt. Es geht dabei nicht nur um Mobilität im engeren Sinne, sondern um die Fragestellung von Mobilitätskonzepten. Wie wollen und werden wir in Zukunft die Mobilität der Stadt gestalten; insbesondere im Zusammenspiel mit anderen Verwaltungsträgern, wie zum Beispiel bei der D-Linie?

Da sich vermehrt gezeigt hat, dass die Bürgerbeteiligung in dieser Stadt nur rudimentär vorhanden ist bzw. sie eher proklamiert denn durchgeführt wird (siehe zum Beispiel Straßenerneuerungsprogramm), wird bei der Erarbeitung des Konzeptes auch der Punkt der verbesserten Bürgerbeteiligung be- und erarbeitet. Insbesondere werden hierbei die Fragestellungen geklärt, wie sich strategische Überlegungen tatsächlich operativ umsetzen lassen. Die Gegensätze verschiedener Strategien (Arbeits- und Strukturprinzipien, Lösungsprinzipien, Bau- und Gestaltungsprinzipien und Handlungsansätze) werden durch die vorgelegte Drucksache keinesfalls behandelt. Eine Einbindung der derzeit knapp 180 Programme der Landeshauptstadt Hannover ist nicht zu erkennen.

Daneben ist zu prüfen, inwieweit die Imagebildung der Stadt Hannover als konkretes Handlungsfeld aufgenommen wird. Derzeitige Konzepte sind nicht ausreichend und die konkrete Fragestellung nach Imagebildung ist ein langsamer Prozess, der viele Beteiligte erfordert.

Das Einsetzen einer weiteren Kommission ist entbehrlich. Bei der Erarbeitung des Konzeptes sind sowohl die Dezernenten als auch die Ratsgremien und Stadtbezirksräte in geeigneter Weise (z.B. durch Diskussion oder Präsentation) einzubinden. Eine

Lenkungsgruppe kann durch die Geschäftsordnungskommission des Rates abgebildet werden.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 19.03.2014

CDU-Fraktion

(Antrag Nr. 0429/2014)

Eingereicht am 21.02.2014 um 08:50 Uhr.

In den Gleichstellungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung von Familien-/Kindparkplätzen vor dem Neuen Rathaus

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, vor dem Neuen Rathaus im Bereich der parkscheinpflichtigen Parkplätze fünf Familien-/Kindparkplätze einzurichten und dementsprechend zu kennzeichnen.

Begründung:

Familien-/Kindparkplätze sind Parkplätze mit Extrabreite, damit Eltern Kinder bei geöffneten Autotüren bequem ab- oder angurten, sowie Kinderwagen aus dem Auto hinaus und in das Auto hinein laden können. Die sehr schmal bemessenen Parkplätze vor dem Neuen Rathaus lassen dies nicht zu. Im Sinne des Gender-Mainstreaming, Inklusion und einer familienfreundlichen Stadt sind aus den angeführten Gründen fünf Familienparkplätze vor dem Rathaus einzurichten.

Jens-Michael Emmelmann
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 21.02.2014